



NABU Saarland e. V. · Antoniusstraße 18 · 66822 Lebach · GERMANY

Per E-Mail info@kernplan.de
KERNPLAN – Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH
 Frau Dipl.-Ing. Sarah End
 Kirchenstraße 12
 66557 Illingen

Landesverband Saarland e. V.

Wendelin Schmitt
 Dipl.-Geogr. (FR Biogeographie)
 Geschäftsstellenleiter

Tel. + 49 (0) 68 81.9 36 19-14
 Fax + 49 (0) 68 81.9 36 19-11
 wendelin.schmitt@NABU-saar.de

Lebach, 31. Juli 2024
 138/2024 ws

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Saarland e. V.
 Vereinsregister VR Lebach 3605
 Vereinsitz Lebach
 Steuernummer 040/141/01301
 Vorsitzende Dr. Julia Michely

Landesgeschäftsstelle
 Antoniusstraße 18
 66822 Lebach (Niedersaubach)
 GERMANY
 Tel. + 49 (0) 68 81.9 36 19-0
 Fax + 49 (0) 68 81.9 36 19-11
 lgs@NABU-saar.de

Internet
www.NABU-saar.de
www.knabenkraut-saar.de
www.wertvoller-wald.de
www.saar-urwald.de

Geschäfts- und Spendenkonto
 levoBank eG
 BLZ 593 930 00
 Konto 784 109
 IBAN DE14 5939 3000 0000 7841 09
 BIC GENODE51LEB

Anerkannter Naturschutzverband
 Der NABU Saarland ist eine staatlich anerkannte Naturschutzvereinigung im Sinne des § 63 Abs. 2 BNatSchG bzw. § 41 SNG sowie nach § 3 UmwRG anerkannt.

Gemeinnütziger eingetragener Verein
 Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.
 Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

GEMEINDE NOHFELDEN, ORTSTEIL WALHAUSEN

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „NEUBAU FEUERWEHRHAUS LÖSCHBEZIRK MITTE“ MIT PARALLELER TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be- lange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben per E-Mail vom 05.07.2024 – Ihr Zeichen: En/Ju

Stellungnahme des NABU (Naturschutzbund Deutschland), Landesverband Saarland e. V.

Sehr geehrte Frau End,
 sehr geehrte Damen und Herren,
 der NABU bedankt sich für die Beteiligung im Rahmen des Verfahrens.

Unsere Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplanentwurf sowie die Flächennutzungsplan-Teiländerung gleichermaßen, zumal die nachfolgend geäußerten Sachverhalte auf beide zutreffen.

NABU hält den Standort für nicht geeignet

Wir sehen die Errichtung eines neuen Feuerwehrstandortes im Gegensatz zu dem neuen benachbarten Standort am Bahnhof Nohfelden wegen des unmittelbar angrenzenden Landschaftsschutzgebiets „Felsental der Nahe bei Nohfelden“ (L 6308-303) als sehr kritisch und aus Vorsorgegründen als nicht empfehlenswert an. Warum gleich zwei relativ großzügig dimensionierte Standorte in nur wenigen Kilometern Entfernung voneinander etabliert werden sollen anstatt an einem zentralen Standort, ist uns zudem nicht klar.

Feuerwehrstandorte müssen heute insbesondere wegen der möglichen Verwendung (Übungen, Reinigung von Gerätschaften usw.) von hochpersistenteren Chemikalien in Löschschäumen in Form perfluorierter Tenside (PFT) bis zum Nachweis des Gegenteils als Altlastenverdachtsflächen angesehen werden. Zwar werden diese Chemikalien mittlerweile sorgsamer gehandhabt und immer weiter durch den Gesetzgeber zurückgedrängt, ein vollständiges Verbot besteht jedoch aktuell immer noch nicht. Und auch die betreffenden Ersatzstoffe besaßen zumindest bisher ebenfalls ein erhebliches Schädigungspotenzial für die Umwelt.



Nachweis einer Unbedenklichkeit für das Schutzgebiet bisher nicht vorhanden

Insofern muss sich die Thematik eines möglichen Eintrags von umweltgefährdenden Stoffen über den Wasserpfad unseres Erachtens in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung wiederfinden. Dabei sind auch Gefahren durch eine unsachgemäße Handhabung solcher Stoffe sowie bei extremen Hochwassereignissen, wie wir sie jüngst erst am Pfingstwochenende erlebt haben, auf das NATURA-2000-Schutzgebiet sicher auszuschließen.

Auch der Umweltbericht geht bisher auf die Thematik fluorhaltiger Löschchemikalien nicht ein. Gerade im Landkreis St. Wendel sind Umweltkontaminationen durch den extremen Einsatz von PFT-haltigen Löschschäumen nach dem Großbrand an Christi Himmelfahrt 2007 im Gewerbegebiet West der Kreisstadt St. Wendel kein unbekanntes Thema. Der Fall hat in Fachkreisen sogar bundesweite Beachtung gefunden. Entsprechend hoch sehen wir die Verantwortung, hier keinen neuen potentiellen Kontaminationspfad in einen zudem nach EU-rechtlichen Kriterien hochschützenswerten Flusslebensraum zu schaffen.

Am Fortgang des Verfahrens sind wir sehr interessiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Geogr. Wendelin Schmitt

Geschäftsstellenleiter

Dieses Dokument wurde vollständig elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift oder Signatur.

Zur Kenntnisnahme:

- Gemeinde Nohfelden, per E-Mail info@nohfelden.de
- Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA), per E-Mail lua@lua.saarland.de